

# Jahresbericht 2021



Info-Kapagne mit dem  
Leinebergland-TV – wir  
brauchen Ihre Unterstüt-  
zung!

Ein Pragraf ändert die Aus-  
gleichswelt – ein wenig

Pralinen der Fallarbeit

sowie natürlich ein

Rückblick auf das Jahr 2021

und die statistische Aus-  
wertung der Fallarbeit

Herausgeber: **KONTAKT e.V.** -Verein für Konfliktschlichtung und -beratung-  
Sedanstraße 14  
31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181/2 30 20  
Fax: 05181/8 29 24 8

Mail: [info@kontakt-ev-alfeld.de](mailto:info@kontakt-ev-alfeld.de)

# INHALT

<b>Vorwort</b>	2
<b>TOA:</b> Definition und Zielsetzung	3
Kriterien zur Fallauswahl	4
Verlauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs	5
Vorteile eines Täter-Opfer-Ausgleichs	6
Das Jahr 2021 im <b>Rückblick</b>	7
<b>Info-Kampagne mit dem Leinerbegland-TV –</b> Wir brauchen Ihre Unterstützung!	9
<b>Ein Paragraf ändert die Ausgleichswelt – ein wenig</b>	12
Werden Sie <b>Mitglied im Kontakt e.V.</b>	18
<b>Statistischer Überblick</b>	19
Zuweisungen	20
Deliktpektrum	21
Ergebnis des Ausgleichsprozesses	22
Wiedergutmachungsleistungen	23
Abschluss durch die Justiz	23
Pralinen im Ausgleichsgeschehen – <b>Einblicke in die Fallarbeit</b>	24
Unser Team sagt <b>Dankeschön</b>	29

# VORWORT

Im Juni 1985 folgten sieben Alfelder\*innen ihrer Vision, eine Alternative zu stationären Maßnahmen im Jugendstrafrecht anzubieten und gründeten den Kontakt e.V. - Verein für Konfliktschlichtung und -beratung. Es sollte ein Angebot entstehen, das neben dem augenscheinlichen Vergehen einer Straftat und dem daraus resultierenden Schaden die Menschen dahinter berücksichtigt, sie zugleich fördert und fordert.

Heute führt der Kontakt e.V. Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende durch, die gekoppelt sind mit ergänzenden Methoden der Schlichtung in Stadt und Landkreis Hildesheim.

Denen, die an einer Straftat beteiligt oder von ihr betroffen sind, wollen wir eine gewinnbringende und zufriedenstellende Verarbeitung des Geschehenen ermöglichen. Durch Verantwortungsübernahme, Klärung und Wiedergutmachung können sie Erlebnisse abschließen und auf dieser Basis gestärkt in die Zukunft gehen.

Gelingt es durch einen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und die ihn ergänzenden Methoden, einen konstruktiven Schlusspunkt für eine vielleicht extrem verunsichernde oder verletzende Situation im Leben zu erarbeiten, entsteht sozialer Frieden. Dieser ebnet sowohl den Geschädigten als auch den Beschuldigten und anderen Betroffenen den Weg zurück in den Alltag.

Da Täter-Opfer-Ausgleich außerdem eine sehr hohe Legalbewährung nach sich zieht, gewinnen alle Beteiligten:

- die Beschuldigten,
- die Geschädigten,
- andere Betroffene und
- die Gesellschaft.

# TOA-DEFINITION & ZIELSETZUNG

TOA ist ein Konfliktaustragungsverfahren im Rahmen des Strafrechts, in dem allparteiliche Schlichter zwischen kontroversen Parteien oder Gruppen vermitteln. Die Auswirkungen der Tat sollen intensiv be- und verarbeitet werden. Am Ende steht eine Vereinbarung, die von beiden Parteien getragen wird.

Die Vermittler sind zugleich Brücke zwischen den Kontrahenten und Moderatoren der Gespräche. Sie treffen keine Entscheidungen für die Beteiligten. Vermittler unterstützen die Beteiligten, eigenverantwortlich Lösungen für den Konflikt zu entwickeln.

Durch das hohe Maß an Selbstbestimmung werden Konflikte als Chance genutzt, eigene Konfliktfähigkeit weiterzuentwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Das Verfahren ist hierbei Lernmittel und aktive Umsetzung des Gelernten zugleich.

Täter-Opfer-Ausgleich beinhaltet  
Wiedergutmachung und Konfliktschlichtung.

# KRITERIEN ZUR FALLAUSWAHL

## **Freiwilligkeitsklausel**

---

Sowohl für Beschuldigte als auch für Geschädigte ist die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig, da nur auf dieser Basis ehrliches Aufeinanderzugehen und die Übernahme von Verantwortung erwartet werden kann. Hierdurch entsteht ein positiver und anhaltender Lerneffekt.

Geschädigte kann ablehnendes und desinteressiertes Verhalten erneut schädigen. Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass dies vermieden wird.

## **Bagatellklausel**

---

Es werden keine Fälle bearbeitet, die nicht angeklagt oder eingestellt werden würden. Wir bewegen uns im Rahmen des Strafrechts, das heißt auch innerhalb seiner Grenzen.

## **Opferklausel**

---

Schadensregulierung ist wichtig, zieht aber nicht immer das Bedürfnis nach Konfliktklärung nach sich. Im TOA ist Konfliktklärung jedoch ein Teil des Wiedergutmachungsprozesses.

Aus diesem Grund führen wir Schlichtungsverfahren mit einer geschädigten Institution nur dann durch, wenn Vertreter\*innen in diesem Sinne als Gesprächspartner\*innen fungieren können. Das setzt in der Regel eine persönliche Betroffenheit voraus. Sie müssen außerdem durchgehend dabei sein können und Entscheidungen treffen dürfen.

## **Sachverhaltsklausel**

---

Der Sachverhalt muss geklärt sein, da sich gemeinsame Gespräche ansonsten auf gegenseitige Schuldzuweisungen reduzieren würden und keine Annäherung der Beteiligten bzw. Bearbeitung des eigentlichen Konflikts stattfinden kann.

# AUSGLEICHsverlauf

Ein Fall kann durch

- die Beteiligten selbst,
- die Polizei,
- die Staatsanwaltschaft,
- die Jugendgerichtshilfe oder
- das Gericht

zum TOA angeregt werden.

In der Regel werden mit Beschuldigten und Geschädigten zuerst persönliche, getrennte Vorgespräche geführt. Hier werden die Auswahlkriterien noch einmal überprüft, die subjektive Sichtweise über den Konflikt erörtert und Wiedergutmachungsvorstellungen und -möglichkeiten konkretisiert.

Dies erfordert die Bereitschaft der Beteiligten, ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse mit dem Vermittler zu erarbeiten. Sie sollen eine Vorstellung davon entwickeln, wie ein gelungener Ausgleich für sie aussehen muss und was sie dafür tun wollen.

Bei Zustimmung beider Parteien findet eine Begegnung der Beteiligten statt. Das Ausgleichsgespräch wird von den Mitarbeiter\*innen des Kontakt e.V. organisiert und begleitet. Es ist Ziel des Ausgleichs, eine gemeinsame Lösung des Konflikts und eine Möglichkeit der Wiedergutmachung zu erarbeiten, mit der beide Konfliktparteien einverstanden sind. Ist eine direkte Begegnung nicht gewünscht, zumutbar oder möglich, können auf anderen Wegen Vereinbarungen erarbeitet werden.

Die Vermittler\*innen berichten abschließend an alle beteiligten Institutionen. Sie begleiten und überwachen die Erfüllung der Wiedergutmachungsvereinbarung.

# VORTEILE VON AUSGLEICHsverfahren

## **Aus Sicht der Geschädigten:**

---

- Sie können ihre Belange persönlich und direkt vertreten (Fragen stellen, Erklärungen verlangen, etc.).
- Sie können ihre Betroffenheit darstellen.
- Sie können eine schnelle und unbürokratische Wiedergutmachung des materiellen Schadens erhalten.
- Durch den TOA können Tatfolgen und emotionale Schäden konstruktiv verarbeitet und die Konflikte beigelegt werden.

Für die Geschädigten sind Aussprache und die Übernahme von Verantwortung ein wichtiger Schritt zur Rückführung in den Alltag.

## **Aus Sicht der Beschuldigten:**

---

- Sie können die Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen.
- Sie können den entstandenen Schaden persönlich und direkt wiedergutmachen.
- Sie erleben die Folgen ihres Handelns und können sich für sie verantwortlich zeigen, indem sie sie wiedergutmachen.
- Für die Beschuldigten sind Ausgleich und Übernahme von Verantwortung wichtige Schritte bei der Wiedereingliederung in den Normbereich unserer Gesellschaft.

## **Aus Sicht beider Parteien:**

---

- Beide können ihre Vorstellungen einer Wiedergutmachung einbringen und aktiv daran mitarbeiten, eine Lösung zu entwickeln, die durch beide Parteien getragen wird.
- Es besteht für beide Seiten die Möglichkeit zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Tat.
- Wenn eine den Konflikt abschließend regelnde Lösung gefunden wurde, ist die Fortsetzung des Verfahrens nur noch in Ausnahmefällen notwendig.



# DAS JAHR 2021 IM ÜBERBLICK

## *Ungeliebte Routine*

Die Überschrift für 2021 könnte eigentlich „...und ewig grüßt das Murmeltier“ lauten. Wir haben das 2. „Corona-Jahr“ hinter uns, haben so etwas wie Routine entwickelt und wollen uns trotzdem nicht so recht an den Zustand gewöhnen: vermehrtes Home-Office, geschlossene Bürotüren, Mittagessen mit dem Teller vor dem PC, um wenigstens per Videokonferenz in der Pause die Mahlzeiten miteinander einzunehmen – das mutet schon merkwürdig an, wenn Luftlinie keine 10m dazwischen liegen.

So beeinflusste die Pandemie ein weiteres Jahr unsere Arbeit im Büro und auch in der TOA-Arbeit wählten wir die Gesprächsräume für jegliche Begegnung möglichst groß und die Gruppen möglichst klein. Tests, Händedesinfektion und Masken gehören mittlerweile zum Alltag. So wie wir gehen auch unsere Klient:innen mit dem Thema Corona sehr achtsam und respektvoll um und so manches Gespräch musste wegen Erkältungssymptomen verschoben werden.

Anfang des Jahres erreichte uns eine sehr erfreuliche Nachricht: Die Firma *Holtzmann & Sohn* hatte 2020 eine *Charity-Aktion* gestartet, um Vereine, Organisationen und ehrenamtliche Projekte zu unterstützen.

## *Der 1. Preis bei Holtzmann-Charity*

Wir hatten uns beworben und tatsächlich stimmten viele Mitarbeitende und

Kund:innen der Firma Holtzmann für den Kontakt e.V. – konkret hatten wir um Unterstützung für den „Opferfonds“ geworben.



Foto: Holtzmann & Sohn

*Die 2. Vorsitzende Helga Rosenberg & Arend Hüncken bei der Gewinnübergabe durch Andreas Strug, Marketingleitung (li) & Sören Holtzmann, Niederlassungsleitung Ronnenberg (re)*

Und: Wir haben den 1. Preis gewonnen! 7.000 € für den Opferfonds! Wir konnten es kaum glauben und haben uns riesig gefreut.

Der Opferfonds dient dazu,

dass Beschuldigte im Zuge einer Wiedergutmachung zinslose Darlehen erhalten können. Der Betrag wird direkt an die Geschädigten als Schadensersatz oder Schmerzensgeld ausgezahlt. Die Beschuldigten können dieses Darlehen entweder in gemeinnütziger Arbeit abarbeiten oder in für sie angemessenen Raten an den Verein zurückzahlen.

Ein Video über die Preisverleihung finden Sie hier:

[https://charity.holtzmann.net/herzensprojekte\\_2020.php](https://charity.holtzmann.net/herzensprojekte_2020.php)

*Spende der  
Bürgerstiftung*

Für das Projekt „Platzwechsel“ bedachte uns die Bürgerstiftung Alfeld mit einer Spende. Dadurch konnten wir dem Konzept weitere Struktur verleihen sowie Materialien gestalten und erstellen.

„Platzwechsel“ kann im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs angeregt werden, und zwar in zweierlei Hinsicht: Bei schwerer Kriminalität kann „Platzwechsel“ einer Begegnung der Beteiligten vorgeschaltet werden oder im Falle der Ablehnung eines Opfers bzw. einem nicht vorhandenen persönlichen Opfer kann „Platzwechsel“ das Ausgleichsgespräch ersetzen. „Platzwechsel“ bietet für die Beteiligten die Möglichkeit, das Geschehene ohne Beteiligung der anderen Partei, aber trotzdem auf mediative Art und Weise zu bearbeiten und abzuschließen. Es ist auch möglich, dass der „Platzwechsel“ als alleinige Reaktion als Weisung ausgesprochen wird.

Eine Fortbildung der LAG (*Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e.V.*) fand in Kooperation mit dem Landesjugendamt als Präsenzveranstaltung statt. Arend Hüncken und Ilka Schiller gestalteten die Fortbildung mit theoretischem Input und praktischen Übungen zu den Möglichkeiten einer Konfliktvermittlung in Strafsachen im Sinne von Restorative Justice.

*Begegnungen  
... persönlich ...*

In Europa entwickelt sich zurzeit ein breites Spektrum weiterer Formen restorativer Praktiken und im Herbst fand eine weitere Fortbildung online statt. RJ erweitert den TOA um so viele Möglichkeiten, dass wir froh und dankbar sind, dass das Land Niedersachsen auch hier wieder als Vorreiter fungiert und aktiv unterstützt.



Im Arbeitskreis „Open Space“ entsteht ein kreativer Raum zur ständigen Weiterentwicklung des Mediationsgedankens. Oben v.l. Ilka Schiller, Claudia Schelp (Schriftführerin) und Bettina Adamietz; unten v.l. Arend Hüncken, Helga Rosenberg (2. Vorsitzende) und Achim Steinmetz (Kassenwart).

*... und mal nah,  
mal fern*

Wie schon erwähnt, haben wir alle eine gewisse Routine entwickelt und deswegen fanden Sitzungen (Team, Vorstand, Open Space), einzelne Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen und Supervisionen hauptsächlich online statt, wobei wir die niedrigen Inzidenzen während der wärmeren Jahreszeit dankbar für face-to-face Sitzungen nutzten.

So konnte die Mitgliederversammlung in den Räumen der ALMA-Frauen in Alfeld stattfinden. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorstand, nebst Kassenprüfern wiedergewählt. Nicht im obigen Bild ist der 1. Vorsitzende Hans-Günther Scharf. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere unermüdlichen Helfer:innen im Ehrenamt. Ohne eure kreative Unterstützung wären wir nur halb so gut!

Um den Mediationsgedanken in der Region zu stärken, haben wir eine **Info-Kampagne** gestartet, um zielgerichtete, kurze Info-Clips über den Zeitraum eines Jahres insbesondere in den neuen Medien zu veröffentlichen. Wir hoffen, auf diese Weise möglichst viele, auch junge Menschen zu erreichen. Als regionalen Medienanbieter haben wir das **Leinebergland TV als Kooperationspartner** gewonnen, da uns das nötige Know-How und die Professionalität bei der Gestaltung von derartigen Medienberichten fehlt.

*Ein Herz für die Heimat –  
Info-Kampagne mit  
dem Leinebergland-TV*

Wir hoffen, dass wir die Menschen mit unserer Begeisterung anstecken, viel-

leicht sogar für eine Mitarbeit im Verein gewinnen können, ihnen vor allem aber den Zugang zur Mediation erleichtern. Der Start für das Projekt war Februar 2022.

Damit wir die Info-Kampagne finanziell tragen können, hat die **Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** uns auf ihre **Spendenplattform „Heimatherzen“** aufgenommen und eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2.400€ gespendet. Auf der Plattform haben gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Projekte einzustellen und können neben der Beantragung von Spenden bei der Sparkasse auch Spenden von Privatpersonen einwerben.

Mehrmals im Jahr bietet die Sparkasse eine Verdopplungsaktion an, wobei jede Spende bis zu 100€ von der Sparkasse auf die doppelte Summe erhöht wird. Aber grundsätzlich sind Spenden jederzeit möglich!

**Deshalb wäre es schön, wenn Sie als Leser einfach mal auf der Seite vorbeischauen, denn ganz ist das Projekt noch nicht finanziert und jeder Cent zählt!**

<https://www.heimatherzen.de/project/infoprojekt-mediation-in-jugendstrafsachen/>

### *Kooperation aus der Ferne*

Mit so vielen Menschen konnten wir im letzten Jahr nur aus der Ferne kooperieren. Unsere Weihnachtsfeier beispielweise, die bereits 2020 Corona zum Opfer gefallen war, musste auch 2021 kurzfristig abgesagt werden, weil sich die Inzidenzen kurz vor Weihnachten so entwickelten, dass wir nicht entspannt in netter Runde hätten feiern können. Dieses möchten wir aber im Sommer mit unseren Mitgliedern als Sommerfest nachholen.

Was leider dieses Jahr auch etwas auf der Strecke geblieben ist, sind die persönlichen Kontakte mit unseren Kooperationspartner:innen. Um den Betrieb aufrecht zu halten, wurde allseits auf vermeidbare Kontakte verzichtet und es bleibt zu hoffen, dass sich das bald wieder ändern kann. Gerne würden wir z.B. die neuen Staatsanwält:innen persönlich kennenlernen, um uns und unsere Arbeit vorzustellen.

Zu guter Letzt möchten wir ein Dankeschön für 2021 an Sie weitergeben:

♥ *Ein Dankeschön* ♥

♥ DANKE an die Polizei, die den TOA immer wieder mitdenkt und anregt und/oder uns im Zuge des Kooperationsvertrags zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Verein direkt Fälle weiterleitet.

♥ DANKE an die Mitarbeitenden der Justiz, dass sie als Auftraggebende und Kooperationspartner:innen Fälle zuweisen, um den Konfliktparteien die Möglichkeit zu geben, ihre Konflikte mit unserer Unterstützung selbst einvernehmlich beizulegen. Danke auch für die Zuweisung von Bußgeldern, ohne die wir unsere Arbeit nicht aufrechterhalten könnten!

♥ DANKE an den Landkreis und das Land, dafür, dass sie unsere Arbeit finanziell fördern.

♥ DANKE an die ALMA-Frauen für die Bereitstellung ihrer Räume und dem Angebot, diese auch weiterhin bei Bedarf nutzen zu dürfen.

♥ DANKE an unsere Spender, die Firma Holtzmann & Sohn, die Alfelder Bürgerstiftung und die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, die unsere Arbeit so stark unterstützt haben, dass wir neue Projekte auf den Weg bringen konnten.

♥ DANKE an die Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe im Strafverfahren, dafür dass sie Fälle anregen und so den Jugendlichen und Heranwachsenden Handlungsmöglichkeit geben, das Geschehene für sich selbst und miteinander zu klären und abzuschließen.

♥ DANKE an die Mitglieder und den Vorstand unseres Vereins! Dafür, dass sie neben der reinen Vorstandsarbeit immer wieder verlässlich bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, Ideen mitzuentwickeln, Feedback zu geben und uns damit in unserer Arbeit unterstützen. Und auch dafür, dass sie mittlerweile richtige Profis in Sachen Videokonferenzen sind – Daumen hoch!

*Bettina Adamietz*

# EIN PARAGRAF ÄNDERT DIE AUSGLEICHSWELT - EIN WENIG

*In der Bewertung der Auswirkungen auf den Täter-Opfer-Ausgleich orientiert sich die folgende Darstellung, besonders in den juristischen Aspekten, an dem Aufsatz aus dem TOA-Magazin Nr. 2/2021, von Prof. Dr. Johannes Kaspar und Dr. Isabel Kratzer-Ceylan: „Der Begriff des „Verletzten“ im neuen §373b StPO“.*

## EIN FALL

### **Vorher:**

In der Schule Stress, die Freundin weg, die Eltern streiten – er muss einfach weg, raus aus dem Haus. Autofahren... das ist es! Eine kleine Spritztour, vielleicht bei der Ex vorbei und dann nach Hause zurück in die Garage... keiner merkt etwas. Alles weil Ralf es kann, auch ohne Führerschein, denkt er.

### **Tat:**

Nach 500 Metern ist die Spritztour zu Ende. Er übersieht beim Abbiegen Anna, die mit dem Fahrrad auf dem Weg nach Hause ist. Anna stürzt und gerät unter das Auto. Sie schreit vor Schmerzen. Er steigt aus und rennt weg, rennt und rennt, bis er die Schreie von Anna nicht mehr hört. Müllers haben alles gesehen. Herr Müller kann gar nichts machen, ist völlig schockiert. Seine Frau leistet Erste Hilfe, ruft den Krankenwagen und die Polizei, spricht mit Anna, beruhigt sie so gut es geht.

### **Danach:**

Anna ist die Tochter der Nachbarn. Joshua, Annas Bruder, ist Ralfs bester Kumpel. Nach der Tat ist alles wie eingefroren. Er kann nicht mit seinen Eltern reden. Joshua geht ihm aus dem Weg. Anna ist im Krankenhaus. Sie hat sich den rechten Knöchel und einen Arm gebrochen. Zwischen seinen Eltern und den Nachbarn ist dicke Luft. In der Schule redet niemand mit ihm, aber alle reden über ihn – hinter seinem Rücken.

### **Rechtsprechung:**

Schließlich muss alles juristisch aufgearbeitet werden. Vernehmungen von al-

len Beteiligten, den Müllers, von Anna und ihren Eltern, von seinem Vater, der als Halter des Autos auch zur Verantwortung gezogen wird. Und schließlich wird auch Ralf zu dem schrecklichen Ereignis befragt.

Dann kommt es zu einer Gerichtsverhandlung. Als strafmündigem Jugendlichen wird ihm ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr vorgeworfen.

### **Kein Ausgleich:**

Vor dem Strafprozess hat die Mitarbeiterin der Jugendhilfe im Strafverfahren Ralf von der Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs erzählt. Nach dem er sich so lange in Selbstvorwürfen, unausgesprochenen Vorwürfen seiner Eltern, auch von Joshua und den merkwürdigen Blicken der Müllers gefangen gefühlt hatte, war das eine Idee, die ihm gleichzeitig Mut und Angst machte. Sie zeigte ihm eine Perspektive. Alles könnte wieder in Ordnung kommen.

Die Frau von der Jugendhilfe regte in der Hauptverhandlung den Täter-Opfer-Ausgleich an. Leider hat die Richterin diesen Vorschlag nicht in das Urteil einbezogen. Sie orientierte sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. – Soweit die fiktive Fallskizze aus dem „richtigen“ Leben.

## **DIE RECHTLICHE BEWERTUNG**

### **Vorher:**

Tatsächlich ist „der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) ein Delikt, das zwar die konkrete Gefährdung einer Person oder Sache voraussetzt, nach überwiegender Ansicht aber vorrangig die Sicherheit des Straßenverkehrs und damit ein kollektives Rechtsgut schützt. Der BGH lehnt in dieser Konstellation die Anwendbarkeit von § 46a Nr. 1 StGB (Täter-Opfer-Ausgleich) bei einem Ausgleich mit der gefährdeten Person ab, da diese nicht Träger:in des geschützten Rechtsguts sei und somit der TOA auch nicht das gesamte Tatunrecht erfassen könne.“<sup>1</sup>

Nach dem hier als Bezug herangezogenem Urteil des Bundesgerichtshofs ist Anna nicht die Geschädigte. Geschädigt in diesem Sinn ist die Bundesrepub-

---

<sup>1</sup> TOA-Magazin Nr. 2/2021, von Prof. Dr. Johannes Kaspar und Dr. Isabel Kratzer-Ceylan: Der Begriff des „Verletzten“ im neuen §373b StPO

lik Deutschland als Trägerin des Rechtsguts verbindlicher Regelungen für den Umgang im Straßenverkehr. Das Interesse an einem Ausgleich, das Ralf und Anna und ggf. die anderen Betroffenen haben könnte, hat die Richterin mit der gleichen Begründung nicht berücksichtigt.

(Nur am Rande: Diese strikte Orientierung an der Rechtsprechung auf Bundesebene ist möglich, aber nicht zwingend. Es gäbe auch andere Argumentationen, um juristisch korrekt einen TOA mit allen Betroffenen zu ermöglichen.)

## **Nachher:**

Der neue Paragraf in der Strafprozessordnung, der die Ausgleichswelt verändert:

### **§ 373b StPO Begriff des Verletzten**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verletzte diejenigen, die durch die Tat, ihre Begehung unterstellt oder rechtskräftig festgestellt, in ihren Rechtsgütern unmittelbar beeinträchtigt worden sind oder unmittelbar einen Schaden erlitten haben.
- (2) Verletzten im Sinne des Absatzes 1 gleichgestellt sind
  1. der Ehegatte oder die Ehegattin oder der oder die Lebenspartner:in,
  2. die oder der in einem gemeinsamen Haushalt lebende Lebensgefährte oder Lebensgefährtin,
  3. die Verwandten in gerader Linie,
  4. die Geschwister und
  5. die Unterhaltsberechtigteneiner Person, deren Tod eine direkte Folge der Tat, ihre Begehung unterstellt oder rechtskräftig festgestellt, gewesen ist.

Die Klarstellung des Verletztenbegriffs wurde durch die EU-Opferschutzrichtlinie (*Richtlinie 2012/29/EU*) angeregt, die gesetzliche Regelung in Deutschland im Juni 2021 vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat angenommen. Seit dem 01.07.2021 gilt der neue Verletztenbegriff in der StPO nach §372b.

Was bringen diese Sätze in der StPO für die Ausgleichswelt? Der Täter-Opfer-Ausgleich wird seit 1994 im Strafrecht durch den §46a definiert. In der Begründung zu dem neuen Paragrafen der Strafprozessordnung wird festgestellt, dass die Änderung keine unmittelbare Geltung in Bezug auf §46a StGB



beansprucht. Die Begründung würde an dieser Stelle zu weit führen (*BT.Drs. 19/27654, S. 103 – für alle die mehr wissen wollen*).

Man könnte jetzt denken: Schade, nicht für den TOA geeignet. Aber die juristische Einordnung dieses neuen Gesetzes durch die Verfasser:innen des o.g. Artikels im TOA-Magazin erklärt dennoch positive Auswirkungen für das Ausgleichsgeschehen im Strafverfahren.

Denn in der Norm selbst und in der Begründung für dieses Gesetz wird klar definiert, dass sich die Änderung auf die Strafprozessordnung bezieht. Und in eben dieser Strafprozessordnung gibt es die prozessuale TOA-Regelung im §155a STPO, die ausdrücklich vom Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten spricht.

Die Kombination des neuen §373b mit §155a StPO ergibt jetzt eine eindeutige Definition von Verletzten, mit denen ein TOA durchgeführt werden soll. Um eine Aufspaltung zwischen der Strafprozessregelung und dem Strafrecht zu vermeiden, halten die Verfasser des o.g. Artikels die Einbeziehung aller als schutzwürdige Verletzte definierten Personen für möglich.

## **Die Definition des Verletztenbegriffs hat in drei Bereichen Auswirkungen auf die Ausgleichsarbeit:**

### **1. Juristische Personen**

Bisher war es in der Rechtsprechung strittig, ob ein TOA mit einer geschädigten juristischen Person stattfinden kann. Die Praktiker:innen in der Ausgleichsarbeit haben aus kommunikativen Erwägungen schon immer einen Ausgleich mit Firmen oder Institutionen nur dann durchgeführt, wenn es die Möglichkeit einer kontinuierlichen personengebundenen Ansprache gab. Unabhängig von juristischen Kategorien war das eine handwerkliche Vorgabe, die auch in den bundesweit gültigen TOA-Standards definiert ist. Zusätzlich ist durch die klärende Definition des Verletztenbegriffs die Möglichkeit eine Ausgleichs mit einer juristischen Person jetzt eindeutig abgesichert.

### **2. TOA mit Angehörigen von Tötungsopfern**

Entscheidungen des Bundesgerichtshofs haben in zurückliegenden Verfahren festgestellt, dass Hinterbliebene keine Verletzten im Sinne der §46a StGB sind.

Aus der Perspektive des BGH kann ein Ausgleich mit Hinterbliebenen nicht dem Zweck des §46a StGB gerecht werden, der die Akzeptanz des friedensstiftenden Ausgleichs mit dem Opfer erfordere. Sinngemäß: Ein totes Opfer kann nicht mehr kommunizieren und die Erweiterung des Anwendungsbereichs des TOA auf mittelbar Betroffene würde logischerweise praktische Probleme bei der Umsetzung der Forderung der Akzeptanz durch das Opfer mit sich bringen.

Auch nach der bisherigen Rechtslage halten die Autoren diese Argumente des BGH nicht ganz für überzeugend. (Siehe: *Kaspar/Kratzer-Ceylan, TOA bei Tötungsdelikten, TOA-Magazin 1/2019, S.27*) Durch die im hier thematisierten Paragrafen enthaltenen Klarstellungen wird der Argumentation des BGH nun endgültig der Boden entzogen. Im neuen Paragrafen der StPO ist das ganze private Umfeld von Getöteten als durch die Tötung Verletzte definiert.

### **3. Geschädigte ohne Bezug zum Rechtsgut der Norm**

Jetzt geht es um den eingangs geschilderten Fall. Argument des Gerichts für die Ablehnung des Ausgleichs bei dem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr war, dass Anna als Verletzte nicht die Trägerin des verletzten Rechtsgutes darstellte.

In der klärenden Definition nach §373b StPO ist jemand auch dann geschädigt, wenn er nicht Träger des Rechtsguts, aber einen unmittelbaren Schaden erlitten hat. Dies ermöglicht jetzt, sowohl Anna als auch alle Angehörigen als Verletzte zu sehen und allen einen Täter-Opfer-Ausgleich anzubieten.

### **Doch ein Ausgleich – der neue Paragraf macht es einfacher:**

Ralf ist froh, dass es zu einem Täter-Opfer-Ausgleich kommen konnte. Nach den Vorgesprächen, die er alleine und mit seinen Eltern in der Ausgleichseinrichtung hatte, ging es ihm zu Hause sehr viel besser. Das belastende Schweigen war durchbrochen und er konnte mit seinen Eltern wieder entspannter reden.

In zwei Ausgleichsgesprächen mit allen, die sich durch die Tat betroffen fühlten – sogar Müllers haben teilgenommen – konnte er schildern, wie es zu seinem Verhalten gekommen ist. Natürlich hat er um Entschuldigung gebeten und Anna und ihre Eltern haben die Entschuldigung angenommen. Eine heilsame Wiedergutmachung wurde abgesprochen, die er immer noch abzahlt.

Für Anna waren die Gespräche und die Wiedergutmachung sehr wichtig, um das Erlebte zu verarbeiten und zu spüren, dass Ralf die Entschuldigung wirklich ernst meint.

Sehr gut getan hat die Klärung auch den beiden Freunden Ralf und Joshua. Durch die Gespräche sind sie wieder Freunde geworden und wollen es bleiben.

Damit endet der Ausflug in die Welt der Paragraphen hinter dem Täter-Opfer-Ausgleich. TOA ist ein wichtiges Verfahren, das die Opferperspektive in den Umgang mit Straftaten einbringt. Seit 37 Jahren wird er in Deutschland praktiziert. Noch immer ist er eine zu selten genutzte Möglichkeit, mit Straftaten konstruktiv umzugehen.

Für diesen Ansatz und auch für die grundsätzliche Stärkung der Rolle der Geschädigten und der Angehörigen ist die Definition des „Verletzten“ äußerst positiv zu bewerten. Unter dem Aspekt der Regelverletzung bietet es sich an, eine Straftat aus der Perspektive der Tatverantwortlichen darzustellen. Aber schon bei den Auswirkungen des Tatgeschehens reicht diese Sichtweise nicht aus, um die Situation im Ganzen zu beschreiben.

In den letzten Jahren sind die auf EU-Ebene angeregten Klarstellungen und Stärkungen der Restorative Justice und der Geschädigten vielfach in die deutsche Gesetzgebung eingeflossen. Die Einfügung des §373b StPO führt nun noch mehr weg von einer eher täter:innenorientierten Justizpraxis hin zu einer sich selbst reformierenden Justiz, die auch in der Praxis den Bedürfnissen der verletzten Menschen immer mehr Raum gibt.

Auf dieser Basis eröffnen sich Möglichkeiten, die der Klärung des Regelverstößes Rechnung tragen, indem sie erkennen, dass juristische Konflikte nicht nur Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Bürger:innen und Staat haben, sondern auch auf soziale Beziehungen. Und die sozialen Beziehungen sind es, die in erster Linie geklärt werden müssen, damit auch das rechtliche Gefüge in der Zukunft wieder Bestand haben kann.

## WERDEN SIE MITGLIED IM KONTAKT E.V.

Wenn Sie Lust haben, unsere Arbeit zu unterstützen, werden Sie Mitglied in unserem Verein.

Sie haben die Wahl zwischen einer Ordentlichen und einer Fördermitgliedschaft.

- Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften und Vereinigungen sein, welche die Satzungsziele des Vereins aktiv unterstützen.
- Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Verein zielgerichtet finanziell, ideell oder materiell unterstützen will.

Wir verfolgen satzungsgemäß folgende Ziele:

- Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Sichtung und Aufbau von weiteren Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Konfliktschlichtung
- Konzeptionslegung für Präventionsmaßnahmen
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Vorträgen etc.
- Kooperation mit anderen Vereinen, Verbänden, Schulen etc.

**Der Mindestbetrag einer Mitgliedschaft beträgt 12 Euro/Jahr.**

Einen Antrag senden wir Ihnen gerne zu.  
Sie finden ihn auch auf unserer Homepage: [www.kontakt-ev-alfeld.de](http://www.kontakt-ev-alfeld.de)

# STATISTISCHER RÜCKBLICK

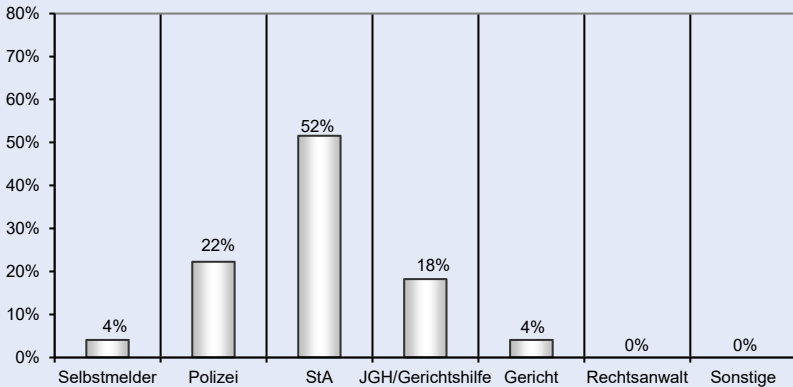
2021 wurden insgesamt 140 Ausgleichsfälle bearbeitet. Die Teilnehmer\*innenzahlen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Täter-Opfer-Ausgleich</b>	
Beschuldigte	51
Geschädigte	67
Sonstige	46
Teilnehmer*innenzahl	160
entspricht einer Fallzahl von	51
<b>TOA-Gruppenarbeit</b>	
Beschuldigte	58
Geschädigte	26
weitere Beteiligte	5
Teilnehmer*innenzahl/Fallzahl	89
<b>Gesamtzahl der Teilnehmenden</b>	<b>238</b>
<b>Gesamtfallzahl</b>	<b>140</b>

Von den 140 bearbeiteten Fällen wurden 17 aus dem Vorjahr übernommen und 14 ins Jahr 2022. Im Jahr 2021 abgeschlossen wurden 126 Fälle.

Der Kontakt e.V. hat Schlichtungen und Gespräche mit insgesamt 238 Personen durchgeführt, die direkt oder indirekt durch Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender betroffen waren.

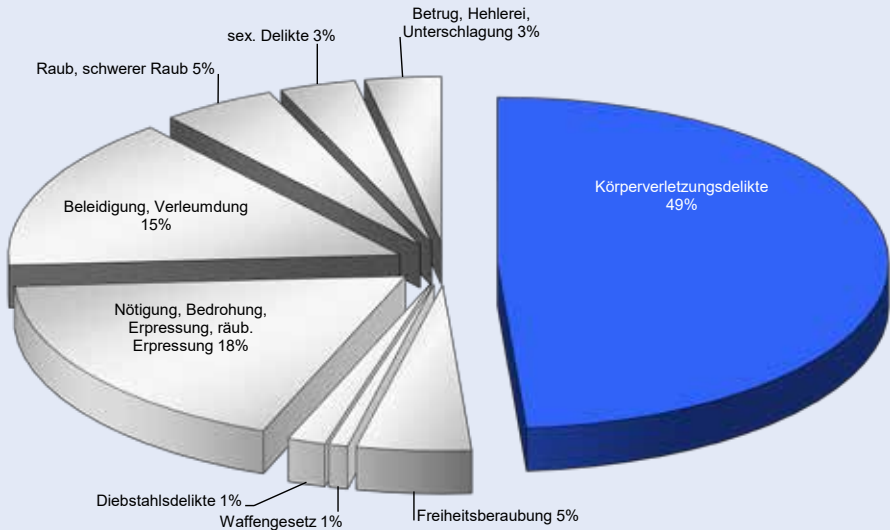
# ZUWEISUNGEN



Es freut uns, dass der Anteil der Selbstmelder:innen kontinuierlich auf einem relativ hohen Niveau verharrt. Dieser Weg zum Ausgleich ist zwar ein kleiner Teil des Fallaufkommens, aber er ist ein Indikator für die Bekanntheit des Ausgleichs bei unseren „Endverbrauchern“, den Tatverantwortlichen und Geschädigten.

Im letzten Jahr, unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, haben wir an dieser Stelle auf die Wichtigkeit von persönlichen, turnusmäßigen Gesprächen mit unseren Kooperationspartner:innen hingewiesen. Die Auswertung der Zuweisungen für das zurückliegende Jahr gibt uns Recht. Im Herbst 2020 haben wir eine eintägige Fortbildung zum Täter-Opfer-Ausgleich in der Polizeiinspektion Hildesheim durchgeführt. Und die Gewinnerin der „Zuweisungsralley 2021“ ist die Polizei mit einer Steigerung um 15% von 2020 nach 2021. Möge der Sekt auf dem Treppchen ihnen guttun. Nass vom Sekt werden dieses Jahr auch die Staatsanwaltschaft und die Jugendhilfe im Strafverfahren. Beide Auftraggeber halten ihre Plätze im oberen Mittelfeld und landen ebenfalls auf dem Treppchen.

# DELIKTSPEKTRUM



Die Quote der Körperverletzungsdelikte ist dieses Jahr im Vergleich der letzten fünf Jahre verhältnismäßig gering. Wenn nicht im Jahr 2017 dieser Teil des Deliktspektrums einen gleichen Anteil an den bearbeiteten Straftaten ausgemacht hätte, wären wir versucht, das Ergebnis für 2021 durch die pandemiebedingten Kontakteinschränkungen, die die Ausübung von Körperverletzungen erschwert haben, zu erklären.

Gleich geblieben ist der Anteil der Straftaten, die kommunikativ geprägt sind: Beleidigung, Nötigung und Erpressung. Straftaten, die nicht zwangsläufig die direkte, körperliche Nähe zur Ausübung erfordern. Ein Trend in der Entwicklung von Jugendkriminalität.

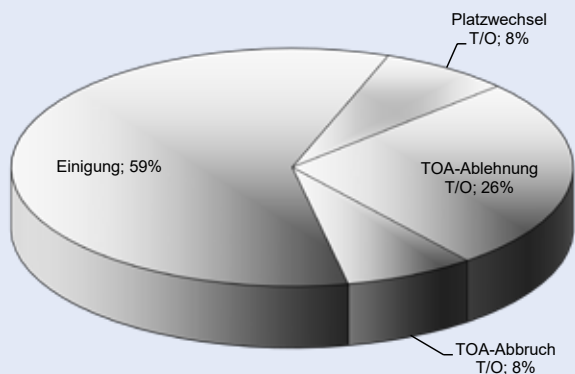
Der relativ große Anteil an schweren Straftaten, die zum Ausgleich zugewiesen worden, zeigt uns auch in diesem Jahr das Vertrauen, das unsere Kooperationspartner:innen dem Instrument Täter-Opfer-Ausgleich entgegenbringen. Vielen Dank!

# ERGEBNIS DES AUSGLEICHSPROZESSES

Im Verhältnis zum letzten Jahr verzeichnen wir eine Steigerung der Einigung um 4 %. Das freut uns, ist aber nicht das alleinige Kriterium für den positiven Effekt der Ausgleichsarbeit. Die Quote der Ablehnungen durch die eine oder andere Konfliktpartei ist auf dem gleichen Stand wie im letzten Jahr. Die Möglichkeit für Geschädigte zum selbstbestimmten „Nein!“ zur Teilnahme am Ausgleich kann die abschließende Rückkehr zur Autonomie nach den durch die Tat erlittenen Destabilisierungen sein. Insofern auch ein nicht zu unterschätzender positiver Effekt des Ausgleichsangebots.

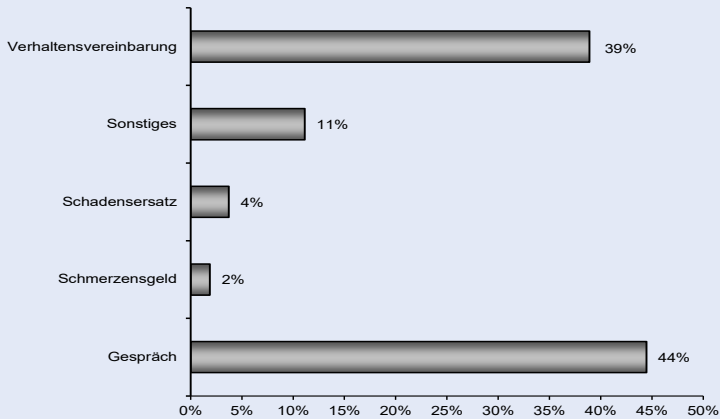
Der Platzwechsel, unsere Methode für die nach diesem „Nein“ ohne Abschluss des Ausgleichs zurückbleibenden Konfliktparteien (in überwiegender Zahl die Täter), ist auch in 2021 praktiziert worden. Wir verzeichnen hier einen Rückgang von 5% in der Anwendung. Das ist fast ein Drittel weniger als in 2020, bedeutet allerdings nicht, dass es hier etwas zu tun gäbe. Solche Schwankungen bei der Anwendung einer spezifischen Methode sind normal.

Addieren wir die leicht gestiegene Quote der Ausgleichsverfahren, die mit einer Einigung abgeschlossen wurden, zur Platzwechselquote, dann ergeben sich für 2021 67 % erfolgreiche Ausgleichsarbeit. Ein Ergebnis, mit dem wir sehr zufrieden sind.





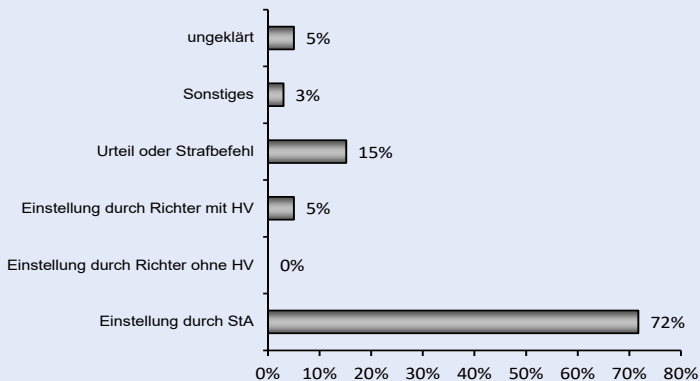
# WIEDERGUTMACHUNGSLEISTUNGEN



Bei den Wiedergutmachungen hat die Verhaltensvereinbarung einen großen Stellenwert. Die Steigerung um 11% in 2021 setzt den Trend aus 2020 (Steigerung um 10%) fort.

Kontaktbeschränkungen und -verbote hatten Auswirkungen auf unsere Ausgleichsarbeit. Ein persönliches Gespräch gewinnt durch Präsenz an Verbindlichkeit und Authentizität. Oft ist das Voraussetzung für den Abschluss des Ausgleichs. In Zeiten indirekter Kommunikation wünscht man sich ggf. eine klare Verhaltensabsprache als verbindlichen Ausgleich.

# ABSCHLUSS DURCH DIE JUSTIZ



# PRALINEN IM AUSGLEICHSGESCHEHEN

*Schauen Sie  
mit uns ins  
Gespräch  
hinein!*

Es gibt Pralinen, die sind lecker und vor allem „leicht“ (diese weißen mit Kokosflocken aus Italien).

Und es gibt Situationen im Ausgleichsgeschehen, die vielleicht manchmal eine Herausforderung sind, aber am Ende die Arbeit zum Genuss machen. Das passiert insbesondere dann, wenn Knoten sich lösen und der Mensch hinter dem Konflikt zum Vorschein kommt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim „über die Schulter schauen“.

## DA WAREN DIE BEIDEN GRUPPEN, DIE

- sich gegenseitig der Körperverletzung beschuldigten,
- in den getrennten Vorgesprächen auch eigene Anteile an der Eskalation erkannten,
- die jeweils andere Seite aber immer noch als „Motor“ der Eskalation sahen,
- dann schlussendlich im Ausgleichsgespräch bereit waren, sich auf Augenhöhe zu begegnen, indem sie eigene Fehler eingestanden und sich gegenseitig verziehen
- und sich nach Ende des Gesprächs vor der Tür noch kurz unterhielten, um sich danach freundschaftlich voneinander zu verabschieden.

## UND ES GAB DEN JUNGEN MANN, DER

- in dem Moment, als er auf die „Senden-Taste“ seines Smartphones tippte bereits wusste, dass das irgendwie nicht in Ordnung war,
- dem aber erst später nach und nach bewusst wurde, dass er jemanden extrem verletzt hatte,
- der nach dem abgelehnten Ausgleichsgespräch noch das Angebot zu einem Abschlussgespräch wahrnahm,

- drei Fragen bekam, auf die er in einen Brief an sich selbst antworten sollte
- und der nach dem Verfassen dieses Briefes große Erleichterung verspürte und sich durch die Erkenntnisse beim Schreiben zumindest selber ein Stück verzeihen konnte.

## **ES GAB AUCH DAS JUNGE MÄDCHEN, DAS**

sich am Ende des Ausgleichsgespräches mit den Worten verabschiedete  
 „Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, das hat wirklich sehr gut getan.“

## **UNS BEGEGNETE EIN PAAR, DAS**

- jung und verliebt war und schon eine Weile zusammen,
- das bei Streitigkeiten jedoch auch gewalttätig wurde
- und in dem die Frau den Mann jetzt anzeigte, weil es einmal zu schlimm und zu oft war.

Der Ausgleich erfolgte in einer Zeit,

- in der Corona ein persönliches Gespräch unmöglich machte,
- die Terminierung zur Gerichtsverhandlung zusätzlich Zeitdruck ins Spiel brachte
- und so die getrennten Vorgespräche schnell noch telefonisch stattfinden mussten.

Und trotzdem wollten sie den Täter-Opfer-Ausgleich,

- sie wollten reden,
- brachten Gefühle zum Ausdruck,
- erkannten Gewohnheiten,
- verstanden, was Achtsamkeit statt Gewalt zu bedeuten hatte
- und versprachen zu üben und umzusetzen.

Später kam das gemeinsame Gespräch,

- in dem sofort spürbar war, dass es Klick gemacht hatte;
- in dem man erkannte, dass sie nach den getrennten Telefonaten geredet und vor allem zugehört hatten, dass sie verstanden hatten, was bei ihnen immer abgeht

- und in dem ich erlebte, dass sie das umgesetzt hatten, was in den telefonischen Vorgesprächen angelegt war
- und für den abschließenden Bericht nur noch mitzuschreiben brauchte.

## DANN WAR DA NOCH DER BRUDER DER FREUNDIN, DER

- im Halbschlaf mitanhörte, wie das Paar sich stritt
- daraus falsche Schlüsse zog und zuschlug,
- danach dafür sorgte, dass das ganze Dorf über den bösen Freund Bescheid wusste
- und dessen Schwester nicht den Mumm hatte, alles richtig zu stellen.

Und der bereit war,

- sich in einem gemeinsamen Gespräch sowohl dem Opfer als auch Teilen seiner eigenen Familie zu stellen
- und nach einer langen Sortierarbeit mit dem jungen Mann alleine zurückblieb,
- dann erstaunt registrierte, dass das am Anfang äußerst verängstigte Opfer, mir gelassen erklärte, dass ich ebenfalls den Raum verlassen könnte, weil sie ja nun wüssten, wie das mit der Aussprache funktioniere
- und der sich dann nach einer weiteren halben Stunde mit einem Lächeln und in gelöster Atmosphäre von mir verabschiedete und gemeinsam mit dem Opfer den Kontakt e.V. verließ.

## WIR BEGEGNETEN DEM BEREITS MEHRFACH AUFGEFALLENEN SCHÜLER, DER ...

- schon nach dem ersten Gespräch sehr gelöst den Raum verließ, weil seine Angst, dass ihm wieder keiner zuhören würde, sich nicht erfüllt hatte

und der

- dann „sehr gerne“ an einem Platzwechsel teilnahm, da das Opfer eine Begegnung ablehnte
- und weil er für sich endlich einen Abschluss finden wollte
- und das erste Gespräch schon so gut getan hatte.

*Zuhören heißt.  
Vielmehr muss  
manchmal gar  
nicht geschehen,  
um eine Tür  
für mehr zu  
öffnen.*

## UND ES GAB

- einen Täter, der sich nicht als Täter fühlte, aber das Gespräch wollte
- und einen Geschädigten, der war skeptisch, mutig und neugierig auf den Täter, der behauptete, dass er nicht der Täter war.
- außerdem einen Ausgleich, da wurde die Skepsis ausgeräumt sowie die Einzelheiten und Gefühle am Tatort besprochen.
- am Schluss zwei Beteiligte, die sich gut verstanden, auch wenn sie sich unsicher waren, wie sie mit Teil, der im Dunkeln blieb umgehen sollten. Aber beide waren sich, gemeinsam unsicher, zugeneigt – und sehr zufrieden mit dem Ausgleich.

## WIR LERNTEN EINEN JUNGEN MANN KENNEN, DER

- das Vertrauen des Geschädigten ausnutzte und das Fahrrad, auf welches er aufpassen sollte, kurzerhand entwendete,
- im Vorgespräch anmerkte, wie mies sein Verhalten war und sich schämte,
- aber trotzdem mutig genug war, dem Geschädigten im Gespräch gegenüberzutreten.

*Wenn man  
in einen  
Spiegel  
schaut.*

Dazu gehörte der Geschädigte, der

- zunächst nicht an einem Ausgleichsgespräch interessiert war,
- sich aber an eine zweite Chancen in seinem eigenen Leben erinnerte.

So kam es zu einem Ausgleichsgespräch, in dem der junge Mann verschiedene Dinge hörte:

- Er hörte über den Ärger, den er im Geschädigten verursacht hatte und über die nervigen Umstände, die er ausgelöst hatte, weil dieser nun ohne Fahrrad zur Arbeit kommen musste.
- Und er hörte das Verständnis, das der Geschädigte ihm entgegenbrachte, denn er hatte in seiner Vergangenheit selbst eine Strafe abzusitzen und war heute nicht besonders stolz darauf.
- Er hörte auch von der Hoffnung, die der Geschädigte mit dem Gespräch verband. Nämlich, dass der junge Mann die Chance, die ihm mit dem Täter-Opfer-Ausgleich gegeben wurde, zu nutzen wüsste, damit ihm das

erspart bleiben würde, was er selber durchgemacht hatte.

Am Ende erlebten wir

- einen jungen Mann, der sehr nachdenklich wirkte, als er das Gespräch verließ.

## **DA WAR DA EIN TÄTER**

- der älter und stärker als der Geschädigte war und bei einem Streit kam es zur Körperverletzung.
- der im Vorgespräch seine Wandlung darstellte, die wirkte wie vom Saulus zum Paulus.
- dem es sehr ernst war: Keine Gewalt mehr! – nicht nur ein opportunistischer Sinneswandel.
- der befürchtete, dass der Geschädigte ihm das nicht glauben und in seiner Angst vor ihm stecken bleiben würde.
- für den das Ausgleichsgespräch eine Überraschung war, denn er traf auf einen zwar jüngeren, aber selbstbewussten und gereiften Geschädigten.
- der überrascht war, dass auch der Geschädigte sich gewandelt hatte und sehr gelassen zur Kenntnis nahm, dass seinem Täter der Ausgleich nach der persönlichen Kehrtwende wirklich ernst war.

*Das Team des Kontakt e.V.*

# UNSER TEAM

*... sagt Danke!*



*Arend Hüncken*

WIR BEDANKEN UNS BEI  
ALLEN KOOPERATIONSPARTNER:INNEN FÜR  
DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT!

DAS TEAM DES KONTAKT E.V.



*Ilka Schiller*



*Bettina Adamietz*

## BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE79 2595 0130 0110 0593 49

BIC: NOLADE21HIK

klären - ausgleichen - wiedergutmachen - klären - ausgleichen - wiedergutmachen

Sedanstraße 14  
31061 Alfeld (Leine)

(05181) 2 30 20 - [info@kontakt-ev-alfeld.de](mailto:info@kontakt-ev-alfeld.de) - [www.kontakt-ev-alfeld.de](http://www.kontakt-ev-alfeld.de)